



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes NRW  
Frau Ministerin Sommer  
Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

**Geschäftsstelle:**

Petra Frie  
Eichengrund 15  
33106 Paderborn

**Telefon / Fax**

05254 – 957186

**e-mail**

[LER.NRW@t-online.de](mailto:LER.NRW@t-online.de)

**Homepage**

[www.ler-nrw.de](http://www.ler-nrw.de)

[www.landeselternrat.de](http://www.landeselternrat.de)

Paderborn, den 15. März 2006

**Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zur Anpassung an das Schulgesetz**

**Aktenzeichen: 222-2.02.11 Nr. 33 964/05**

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme ausschließlich auf Artikel 1 „Änderung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

**§6 Abs. 2**

Wir begrüßen es, dass die Öffnung der Oberstufen zur Kooperation ein attraktives Kursangebot ermöglicht. Somit wird unserer Meinung nach die Zukunftsfähigkeit der Oberstufen an Gesamtschulen und Gymnasien einer Kommune gestärkt und gewährleistet.

**§6 Abs. 3**

In der Reduzierung des Kursangebotes per Gesetz sehen wir eine Schwächung des Bildungsangebotes und der Allgemeinbildung der gymnasialen Oberstufe. Zudem sehen wir hier eine Konterkarierung der Änderung in Absatz 2. Wichtige Fächer der Allgemeinbildung wie Kunst, Musik, Politik oder Religion könnten als „minderwichtige“ Fächer aus dem Kursangebot gestrichen werden.

**§7 Abs. 1**

Durch die hiermit vorgenommene Erweiterung des Sprachenangebotes sehen wir bereits vorhandene Sprachenangebote in den gymnasialen Oberstufen nun grundsätzlich in der APO-GOST verankert. Auf diesem Wege wird den bereits aktiven Schulen eine Planungssicherheit auch für die Zukunft zugestanden und ist daher zu begrüßen.

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.

**§9 Abs. 2 neu**

Grundsätzlich in Frage zu stellen ist die Überlegung, LehrerInnen in der Versetzungskonferenz eine begründete Stimmhaltung per Erlass zu untersagen. Wir sehen hier eine Aushebelung der demokratischen Rechte.

Die Zementierung der FachlehrerInnen-Benotung zielt ebenfalls in diese Richtung. Es ist durchaus denkbar, dass KollegInnen der Begründung für die Notengebung aus guten Gründen nicht folgen können und/oder wollen. Dies muss Einfluss nehmen dürfen auf die endgültige Note und die Diskussion um Benotungskriterien, Unterrichtsformen und die Einschätzung von SchülerInnen durch ALLE LehrerInnen, die diese/n unterrichten.

Die schulaufsichtliche Überprüfung erhält an dieser Stelle eine besondere Bedeutung.

Die Schulleitung muss sich in besonderer Form in die Verantwortung nehmen lassen, um eine im Sinne des Schülers/der Schülerin herbeizuführende objektive und justiziable Benotung zu ermöglichen.

Wir lehnen daher diese Änderung ab.

**§14 Abs. 4**

Wir begrüßen es sehr, dass Klausuren angekündigt werden müssen und die Anzahl der Klausuren pro Tag und Woche eine gesetzliche Regelung findet. Die Einschränkung durch die Formulierung „in der Regel“ halten wir für nicht angebracht, da diese eine andere Handlungsweise als die intendierte zulässt und sich somit die Frage stellt, inwieweit unter diesen Voraussetzungen eine gesetzliche Regelung sinnvoll ist.

Wir begrüßen ebenfalls die Verpflichtung der LehrerInnen, die Klausurthemen den Anforderungen des Abiturs anzupassen. Hierdurch wird sowohl für LehrerInnen als auch für SchülerInnen und Eltern eine optimale Vorbereitung auf die Abiturprüfungen gewährleistet.

**§14 Abs. 5**

Die Einbeziehung des Elternhauses auch in der gymnasialen Oberstufe begrüßen wir sehr. Partizipation ermöglicht die optimale Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener auf dem Weg zu ihrem Schulabschluss. Diese Anforderung hört nicht mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe oder mit der Vollendung des 18. Lebensjahres auf.

**§34 Abs.1**

Die verbindliche Beurteilung von Klausuren anhand eines vorgegebenen, kriteriengeleiteten Beurteilungsverfahrens ist zu begrüßen, da auf diesem Wege die Transparenz der Leistungsbeurteilung gestützt wird. Voraussetzung für die effektive Nutzung eines solchen Verfahrens ist es, dass dieses innerhalb der Kollegen erarbeitet und verbindlich umgesetzt wird. Zum Anderen ist die Transparenz der Beurteilungsverfahren für SchülerInnen sowie Eltern im Vorfeld unerlässlich. Schulleitung und Schulaufsicht sind hier in die Verpflichtung genommen, die Erstellung und Umsetzung eines solchen Beurteilungsverfahrens zu begleiten und zu überprüfen.

Mit freundlichem Gruß

Anette Plümpe  
Vorsitzende

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.